

# Kanuverleih

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Wir freuen uns, dass Sie eine Kanutour auf der Vecht machen möchten. Bevor Sie losfahren, ist es wichtig, dass Sie unsere Bedingungen gelesen haben. Auf diese Weise können Sie die Umgebung des Vechtets sicher vom Wasser aus entdecken. Wir wünschen Ihnen viel Spaß!**

**Vermieter:** Beerze Bulten

**Mieter:** Die natürliche oder juristische Person, die als Mieter den Mietvertrag abschließt, sowie die Personen, die sich an Bord des Kanus befinden.

**Boot:** Das Kanu mit allem Zubehör, wie im Vertrag angegeben.

### Artikel 1: Allgemeine Bestimmungen

1.1 Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen Beerze Bulten (Vermieter) und dem Mieter.

1.2 Der Vermieter vermietet Boote für einen im Voraus vereinbarten Zeitraum, wobei der Bootssteg im Park als Übergabe- und Rückgabestelle gilt.

1.3 Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unvermindert der Verschuldung des Mietpreises, in den folgenden Fällen:

- wenn der Mieter einer Verpflichtung aus dem Mietvertrag schuldhaft nicht nachkommt;
- wenn nach begründeter Ansicht des Vermieters der Gebrauch des Bootes unter den gegebenen Umständen ein unverantwortliches Risiko für den Mieter oder Dritte mit sich bringt.

1.4 Beide Parteien sind berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern das gemietete Boot nicht innerhalb von 30 Minuten nach der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht. In diesem Fall hat der Mieter Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Mietpreises innerhalb von fünf Werktagen. Eine Entschädigung des Mieters ist ausgeschlossen, sofern die verspätete Bereitstellung des Bootes auf Umstände zurückzuführen ist, die dem Vermieter nicht angelastet werden können. Dazu zählen beispielsweise das Auslaufen der vorangegangenen Vermietung durch Verschulden des vorangegangenen Mieters, Wetterbedingungen, große Schäden (ohne Verschulden des Vermieters) sowie die Sperrung von Wasserwegen und behördliche Beschränkungen.

### Artikel 2: Fahrregeln und Fahrgebiet

2.1 Der Mieter ist dazu verpflichtet, beim Fahren stets die rechte Seite einzuhalten.

2.2 Das Betreten der Ufer ist verboten. Es handelt sich um Privatgrundstücke, die den Anwohnern gehören. Wir bitten Sie, nicht nur auf die anderen Benutzer auf dem Wasser Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die Fischer und die Tiere am Ufer.

2.3 Eltern sind für minderjährige Kinder verantwortlich und müssen diese jederzeit beaufsichtigen.

2.4 Die Nutzung der Boote unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist untersagt.

2.5 Das Überbordwerfen von Abfällen ist nicht gestattet.

### Artikel 3: Pflichten des Vermieters

3.1 Der Vermieter stellt dem Mieter das Boot zu Beginn der Mietzeit für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

3.2 Der Vermieter vergewissert sich, dass das Boot zum Gebrauch geeignet ist.

### Artikel 4: Pflichten des Mieters

4.1 Der Mieter ist verpflichtet, den Anweisungen des Vermieters und seines Personals jederzeit Folge zu leisten.

4.2 Der Mieter bestätigt, dass er über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um das Boot sicher und pfleglich zu nutzen.

4.3 Der Mieter ist zu jeder Zeit für minderjährige Kinder verantwortlich.

4.4 Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter vor der Nutzung des Bootes über etwaige körperliche Einschränkungen in Kenntnis zu setzen, die sich auf die Handhabung des Bootes auswirken könnten.

4.5 Der Mieter ist verpflichtet, das Boot nach bestem Wissen und Gewissen und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu nutzen. Veränderungen am Boot dürfen nicht vorgenommen werden. Ebenso ist es untersagt, das Boot Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen.

4.6 Der Mieter ist verpflichtet, das Boot mit nicht mehr als der maximal zulässigen Personenzahl zu benutzen, sofern ihm diese im Voraus vom Vermieter mitgeteilt wurde. Wenn keine entsprechende Angabe gemacht wurde, dürfen nicht mehr Personen an Bord sein, als es die Anzahl der Plätze im Boot erlaubt.

4.7 Das Schiff darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

4.8 Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter das Boot innerhalb der vereinbarten Mietzeit in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

4.9 Der Mieter hat vor Antritt der Fahrt zu prüfen, ob das Boot vorhanden, vollständig ausgerüstet und intakt ist. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter vor Antritt der Fahrt zu informieren.

4.10 Der Mieter muss das Boot in einem sauberen Zustand zurückgeben. Bei einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Bootes wird eine Reinigungsgebühr von 25 € fällig.

4.11 Sollte der Mieter aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein, die vereinbarte Rückgabezeit einzuhalten, muss er den Vermieter so schnell wie möglich telefonisch informieren.

4.12 Im Notfall hat der Mieter den Vermieter umgehend telefonisch zu benachrichtigen.

### Artikel 5: Haftung für Schäden

5.1 Die Haftung des Vermieters gegenüber dem Mieter im Rahmen des Mietvertrags für vom Mieter verursachte Schäden ist auf den zu zahlenden Mietpreis (ohne Mehrwertsteuer) beschränkt. Eine Haftung des Vermieters für indirekte Schäden und Folgeschäden (entgangener Gewinn, entgangener Umsatz und verpasste Gelegenheiten) sowie für Schäden, die durch Diebstahl von Eigentum des Mieters entstehen, ist ausgeschlossen. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen des Vermieters gelten jedoch nicht, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vermieters oder seines Personals zurückzuführen ist.

5.2 Sofern es sich bei dem Mieter um eine juristische Person oder Partei im Sinne von Artikel 6:235 Absatz 1 Buchstabe a oder b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches handelt, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter für alle Schäden zu entschädigen, die der Vermieter infolge oder im Zusammenhang mit der Durchführung der Mietbedingungen verursacht, sofern diese nicht auf ein Verschulden des Vermieters oder seines Personals zurückzuführen sind.

### Artikel 6: Reservierungen

6.1 Reservierungen für ein oder mehrere Boote sind über die Beerze Bulten App möglich. Reservierungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung (E-Mail) durch den Vermieter gültig.

6.2 Eine kostenlose Stornierung oder Verschiebung der Bootsfahrt durch den Mieter ist bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Fahrt möglich. Dies ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

6.3 Wenn das Wetter oder die Bedingungen auf der Vecht eine Fahrt nicht zulassen, wird der Vermieter den Mieter kontaktieren, um die Reservierung gegebenenfalls zu stornieren oder zu verschieben.

6.4 Im Falle einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ist der gesamte vereinbarte Betrag der Reservierung zu zahlen.